



Nr. 89/S. 885 Bonn, den 23. Juli 1974

Bulletin

Gedenken an die 30. Wiederkehr des 20. Juli 1944

Rundfunk- und Fernsehklärung des Bundeskanzlers

Bundeskanzler Helmut Schmidt gab zum Gedenken an die 30. Wiederkehr des 20. Juli 1944 über Rundfunk und Fernsehen am 20. Juli 1974 folgende Erklärung ab:

Heute vor 30 Jahren, am 20. Juli 1944, führte eine Gruppe von Frauen und Männern ein Attentat auf Hitler aus, um die nationalsozialistische Diktatur zu überwinden.

Für uns ist die Erinnerung an diesen Tag mehr als bloße Rückschau, denn wir fühlen uns den Männern und Frauen des Widerstandes gegen die nationalsozialistische Diktatur innerlich verpflichtet. Jene Frauen und Männer haben uns nämlich ein Beispiel gegeben, ein Beispiel für die Zukunft, ein Vorbild, das uns sagt, wir selbst müssen uns einsetzen, wenn das Leben, wenn die Würde des Menschen von einer rechtsbrecherischen Regierung gefährdet oder gar vernichtet werden.

Nun freilich die Aktion vom 20. Juli 1944, die war keineswegs der einzige Ausdruck des Widerstandes in Deutschland. Der Widerstand war vielmehr in allen Schichten des deutschen Volkes lebendig, in der Arbeiterbewegung, in den Kirchen, im Bürgertum, unter den Intellektuellen, auch unter den Soldaten in der damaligen Wehrmacht.

Diese Menschen hat damals nicht die gleiche politische Zielvorstellung geeint. Monarchisten, Konservative, Sozialisten, Demokraten, Christen und Freidenker standen nebeneinander und arbeiteten zusammen. Was sie einte, das war der Kampf gegen die totalitäre Herrschaft, gegen die fortgesetzte Verletzung der Grundrechte, gegen die Vernichtung menschlichen Lebens. Was sie einte, das war die Zielvorstellung der Menschlichkeit, der Demokratie und des Friedens. Und diese Menschen wurden unterstützt von vielen, vielen namenlosen anderen, die keine sensationellen Dinge vollbringen konnten, die aber doch mit Tapferkeit den Verfolgten geholfen haben.

Fünf Jahre später hat sich die Bundesrepublik Deutschland eine Verfassung, ein Grundgesetz geben können, ein Grundgesetz, in dem die Grundrechte ge-

sichert sind, für deren Wiederherstellung damals der deutsche Widerstand zwischen 1933 und 1945 gekämpft hat. Und wir sind seitdem in der Verwirklichung einer menschenwürdigen und einer freiheitlichen Gesellschaft ein großes Stück vorangekommen.

Trotzdem aber dürfen wir unsere Hände nicht in den Schoß legen, sondern wir müssen der Sicherung und dem Ausbau unserer demokratischen Gesellschaftsordnung und unseres sozialen Rechtsstaates — wir müssen beides als eine fortdauernde Aufgabe verstehen. Wir müssen unseren Staat für Reformen offenhalten. Wie Gustav Heinemann es gesagt hat: Wir müssen bereit sein zu verändern, wenn wir nicht verlieren wollen das, was wir doch bewahren wollen.

Und deshalb ist der heutige Tag für mich auch nicht ein Tag der Trauer. Er sollte vielmehr ein Tag des Stolzes sein, des Stolzes auf das Vorbild, das uns vor 30 Jahren gegeben worden ist. Vor allem ist er ein Tag, der uns erinnern muß an unsere moralische Grundpflicht als Staatsbürger.

Das Grundgesetz sagt uns in Artikel 20 Absatz 4 ganz ausdrücklich: Gegen jeden, der die verfassungsmäßige Ordnung in der Bundesrepublik Deutschland beseitigt, gegen den haben wir alle das Recht zum Widerstand, wenn es eine andere Abhilfe nicht gäbe. Dies ist ein staatsbürgerliches Recht, und es ist eine moralische Pflicht zugleich, eine Pflicht, wenn je wieder einmal ein solcher Fall eintreten sollte.

Ich hoffe sehr zuversichtlich, wir alle werden gemeinsam dafür sorgen, daß solch ein Fall nie wieder eintritt.

Inhalt

<i>Bundeskanzler Helmut Schmidt</i> Gedenken an die 30. Wiederkehr des 20. Juli 1944	885
<i>Regierender Bürgermeister Klaus Schütz</i> <i>Bundesratspräsident Dr. Hans Filbinger</i> Feierstunde des Berliner Senats	886
<i>Staatssekretär Karl Wilhelm Berkhan</i> Auftrag und Verpflichtung des deutschen Widerstandes	892
<i>Bundespräsident Walter Scheel</i> Besuch des Bundespräsidenten in Berlin	894